

Anlage 1 Stundentafel für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“

- Primarstufe -

Unterrichtsfach	Schulanfangsphase		Jahrgangstufen			
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	8	8	8	8	5	5
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Sachunterricht	2	2	3	5		
Musik/Kunst ^{a)}	2	2	2	2	2	2
Sport ^{b)}	3	3	3	3	3	3
Englisch			2	3	4	5
Naturwissenschaften					4	4
Gesellschaftswissenschaften					3	3
Orientierung und Mobilität/Lebenspraktische Fähigkeiten /Schreib- und Lesetechniken ^{c)}	5	5	6	5	6	5
Schwerpunktbildung ^{d)}					2	2
Gesamtstundenzahl ^{e) f)}	25	25	29	31	34	34

Fußnoten:

- a) Der Unterricht soll epochal erteilt werden.
- b) Der einstündige obligatorische Schwimmunterricht wird spätestens in der Jahrgangsstufe 3 erteilt.
- c) Dieser Unterricht dient der behinderungsspezifischen individuellen Förderung und erfolgt teilweise als Einzelunterricht; über die Verteilung entscheidet die Klassenkonferenz.
- d) Es handelt sich um ein Unterrichtsangebot, dessen inhaltliche Ausgestaltung die Klassenkonferenz für jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend ihren oder seinen individuellen Bedürfnissen, insbesondere zur Förderung in einzelnen Fächern oder als Instrumentalunterricht, festlegt.
- e) Innerhalb der Gesamtstundenzahl sind in jeder Jahrgangsstufe mindestens 10 Stunden im Schuljahr für Verkehrserziehung zu verwenden.
- f) Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich 2 Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten